

Nationale Kommission zur Verhütung
von Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

0658

Bern, 22. Mai 2013 POM C

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)

Bericht an den Regierungsrat des Kantons Bern betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Anstalten Thorberg vom 29. bis 31. Oktober 2013 Stellungnahme



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht vom 21. März 2013 der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend den Besuch in den Anstalten Thorberg vom 29. bis 31. Oktober 2012.

I. Einleitung

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ziel des Besuchs der Delegation die folgenden Aspekte des Freiheitsentzugs waren:

- i. Haftregime in den Therapie- und Integrationsabteilungen sowie in den Sicherheitsabteilungen I und II und im Arrest;
- ii. Wahrung der Verhältnismässigkeit und Menschenwürde beim Eintritt, nach Besuchen und externen Aufenthalten, insbesondere bei der Leibesvisitation, bei Transporten und der Anwendung von Disziplarmassnahmen;
- iii. Kompetenz und Umgangston des Personals; Gleichbehandlung der Insassen soweit als möglich;
- iv. Einhaltung des Rechts auf den täglichen Spaziergang; Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten;
- v. Kenntnis der Hausordnung sowie Angemessenheit der Standards;
- vi. Verpflegung und Hygiene;
- vii. Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung, Einblick in die Krankengeschichten;
- viii. Handhabung von Beschwerden und Disziplarmassnahmen;
- ix. Allgemeiner Eindruck des Haftortes bezüglich Management, Raumverhältnissen, Kompetenz des Personals und Rückmeldungen von Insassen und Drittpersonen;
- x. Zugänglichkeit und Qualität des Kiosks.

Der Regierungsrat nimmt sodann zur Kenntnis, dass die Delegation eine entgegenkommende Aufnahme von Seiten des Direktors und seines Kaders erlebte sowie zahlreiche Mitarbeitende aller Stufen und Bereiche jederzeit kompetent und freundlich zur Verfügung standen. Alle Fragen wurden ausführlich und vollständig beantwortet. Zudem schien es die Delegation zu schätzen, dass bereits vor Beginn und während des Besuchs verschiedene Unterlagen über die Anstalten Thorberg zur Verfügung gestellt worden waren.

Die Anstalten Thorberg verfügen über 180 Plätze, wovon beim Besuch der Delegation 178 belegt waren. In Thorberg wird ausschliesslich der Straf- und Massnahmenvollzug an Männern vollzogen, weshalb im Folgenden nur der Ausdruck „Insasse“ verwendet wird. 90 Insassen befanden sich im Normalvollzug, 43 im vorzeitigen Vollzug, 29 in einer Verwahrung gemäss Art. 59 StGB, 14 in einer Verwahrung gemäss Art. 64 StGB und je 1 Insasse in Untersuchungs- resp. Sicherheitshaft. Die Delegation führte mit 52 der Insassen Gespräche.

Zu den einzelnen Punkten äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

10. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Delegation weder ein Fall von schlechter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung durch Insassen gemeldet worden ist, noch dass es indirekte Hinweise auf solche Misshandlungen gab.

b. Körperdurchsuchungen

11. Die Delegation bemängelte, dass die Vorgehensweise bei der Leibbesvisitation nicht klar genug im Reglement festgehalten ist. Im Zug des laufenden Projekts ORGATHOR, einer Organisationsanalyse und –überprüfung der Anstalten Thorberg, wird in Ergänzung zur bestehenden Regelung bezüglich Körperdurchsuchungen in der Hausordnung und im Merkblatt „Personenkontrolle“ zum genauen Ablauf der Personenkontrolle ein Hinweis im Betriebshandbuch aufgenommen. Die neue Hausordnung soll voraussichtlich am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

c. Materielle Haftbedingungen-Infrastruktur

12. Der Regierungsrat und der Direktor der Anstalten Thorberg sind wie die Delegation der Meinung, dass aufgrund der besonderen topographischen Lage die beschränkten Platzverhältnisse auch in Zukunft mitberücksichtigt werden müssen. Die Antwort auf das Ansinnen der Delegation, dass ausserhalb des Areals mehr Platz mit entsprechenden Sicherheitsstandards für verschiedene Sport- und Freizeitaktivitäten sowie weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, ist im Projekt „Optimierung Arbeitsplätze und Logistik (OpArLO)“ enthalten, wonach geprüft wird, ob es noch weitere räumliche Ressourcen für Sportmöglichkeiten gibt. Der Regierungsrat ist mit dem Direktor der Anstalten Thorberg jedoch einer Meinung, dass die Errichtung von zusätzlichen Freizeitangeboten ausserhalb des Areals aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist. Dies führte vormals auch zur Einstellung des ausserhalb gelegenen Landwirtschaftsbetriebs. Erfreulicherweise soll jedoch bereits im Jahr 2014 ein Sportplatz im Spazierhof verlegt werden. Ausserdem wurden die Spaziergruppen per 1. Mai a.c. neu in zwei gleich grosse Gruppen geteilt, um so einen Ausgleich zu schaffen.
14. Entgegen der Meinung der Delegation steht im Haus B in den Zellen sowohl kaltes wie auch warmes Wasser zur Verfügung. Allerdings gibt es im Haus A nur fliessendes kaltes Wasser in den Zellen.

15. Die Delegation stellte fest, dass sich zahlreiche Insassen darüber beklagten, dass das Angebot an ausländischen Fernsehkanälen künftig stark reduziert würde. Dies stimmt nicht. Wie der Polizei- und Militärdirektor aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde bereits anfangs Dezember 2012 festgehalten hat, ist die Umstellung des TV-Empfangs auf Satellitenempfang rechtmässig erfolgt. In den schweizerischen Strafanstalten besteht namentlich kein Anspruch darauf, Fernsehprogramme in HD-Qualität zu empfangen. Hingegen bietet der Satellitenempfang den grossen Vorteil, dass eine Vielzahl fremdsprachiger Insassen in den Anstalten Thorberg neu Fernsehprogramme in ihrer Sprache empfangen können.
16. Der Regierungsrat und der Direktor der Anstalten Thorberg können mitteilen, dass die neuen Kabel im Haus A in den Stockwerken 1 bis 4 fertig verlegt worden sind. Seit dem 1. Januar 2013 werden nur noch Wasserkocher abgegeben und verwendet.

d. Betreuung/Behandlung der Insassen

17. Die Delegation wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich 12 Insassen der Abteilung Küche/Logistik über zunehmende Probleme mit einem Vollzugsangestellten in einem Schreiben an die Direktion der Anstalten Thorberg beklagt haben. Der Regierungsrat nimmt daher zur Kenntnis, dass bereits seit Anfang November 2012 die Situation mit den beiden hauptbeteiligten Insassen im Gespräch angegangen werden konnte. Seither finden diese Besprechungen alle acht bis 10 Wochen statt und ein Insasse davon hat sich dahingehend geäussert, dass sich die Situation normalisiert habe. Der andere Insasse befindet sich nicht mehr in den Anstalten Thorberg. Die eingeleiteten Massnahmen haben also gegriffen.

e. Disziplinarregime und Sanktionen

19. Die Delegation stellt fest, dass die Busse als Disziplinarmassnahme aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage nicht angewandt wird und empfiehlt daher die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass sämtliche in Art. 91 Abs. 2 StGB aufgeführten Disziplinarsanktionen zur Anwendung kommen können. Der Regierungsrat hält dagegen, dass eine Busse – auch bei differenzierter Bemessung - aufgrund der unterschiedlichen Finanzstärke der einzelnen Insassen zu sozialer Ungerechtigkeit führen kann. Die Zahlung einer bestimmten Geldsumme an die Anstalten Thorberg kann indirekt bewirken, dass sich der finanzschwache Insasse aus Geldmangel nicht mehr mit allen von ihm gewünschten Genussmitteln (v.a. Raucherwaren) zu versorgen vermag und deshalb auf verbotene Rechtsgeschäfte mit Mitinsassen angewiesen wird und damit auch Erpressungen durch Mitinsassen ausgesetzt werden kann. (s.a. statt vieler Lukas Huber, Disziplinar-massnahmen im Strafvollzug, S. 97; Christoph Fricker, Disziplinar- und besondere Sicherheitsmassnahmen, S. 46). Im Übrigen läge es in der Kompetenz der Legislative und nicht der Exekutive, die Disziplinarsanktionen in Art. 76 SMVG (Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz, BSG 341.1) zu erweitern.
21. Nachdem die Delegation bemängelt hat, dass das Bücherangebot während des Arrests zu eingeschränkt sei, hat der Direktor der Anstalten Thorberg die Praxis geändert. Seit Januar 2013 besteht für Insassen im Arrest die Möglichkeit, irgendein Buch (auch nicht religiöser Art) aus der Zelle mitzunehmen. Gegebenenfalls kann dieses auch gegen ein anderes Buch aus der Zelle ausgetauscht werden.
24. Der Regierungsrat stimmt der Delegation zu, dass die Fixierung zur Kontrolle von akuten Aggressionszuständen zwingend durch die Direktion und einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes autorisiert werden muss. Nachdem bis dato keine formellen Richtlinien hierzu existieren, verweist der Direktor der Anstalten Thorberg richtigerweise auf die im Rahmen von ORGATHOR (s.a. Punkt 11) vorgesehene Rege-

lung der Nutzung der Überwachungszelle und der dafür notwendigen Überwachung durch einen Arzt/eine Ärztin oder ein Mitglied des Gesundheitsdienstes im Betriebshandbuch. Die Erstellung eines weiteren Reglements, wie durch die Delegation gefordert, fördert hingegen nicht die Übersichtlichkeit, resp. einheitliche Handhabung.

26. Nachdem die Delegation die Entfernung der erhöhten Stehtoilette in der Überwachungszelle aus Gründen der Verletzungsgefahr empfohlen hat, wurde ein entsprechender Antrag für eine bauliche Veränderung an das Amt für Grundstück und Gebäude gestellt. Der Regierungsrat rechnet mit der baulichen Umsetzung im Jahr 2014.

f. Haftregime

Sicherheitsabteilung I

32. Die Delegation ist der Ansicht, dass die Möglichkeit bestehen sollte, Besuche und Therapiestunden auch ohne Gitterstäbe oder Trennscheibe zu empfangen resp. durchzuführen. Der Regierungsrat hingegen teilt die Bedenken des Direktors der Anstalten Thorberg, dass Besuche oder die Abhaltung von Therapiestunden in Räumen ohne Trennscheibe aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar sind. Die Sicherheitsabteilung I erfüllt die höchsten Sicherheitsstandards. Hingegen weist der Regierungsrat darauf hin, dass es für Therapeuten und Therapeutinnen wie auch für Mitglieder des Gesundheitsdienstes möglich ist, im Beisein von Sicherheitsleuten direkt am Gitter der Zelle mit den Insassen zu kommunizieren.

Integrationsabteilung

39. Die Delegation befürchtet, dass die Abteilung von ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet wird, da in den Gesprächen mit den Insassen der Eindruck entstanden ist, dass eine systematische Förderung zur Erreichung der Vollzugsziele fehlt und dies zu Perspektivenlosigkeit, Demotivation und Passivität führen kann. Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung der Delegation, das Konzept der Integrationsabteilung gegebenenfalls anzupassen und die Abteilung vermehrt im Sinne einer Vorbereitung auf die TAT-Abteilung zu nutzen, gerne auf und verweist auf das Projekt NeAInteg (Neuausrichtung der heutigen Integrationsabteilung). Bis Ende August 2013 soll das Neukonzept für die Integrationsabteilung erstellt sein, wonach der Vollzug in den auf der Integrationsabteilung zur Verfügung stehenden Plätzen effizient und bei Bedarf differenziert ausgestaltet werden soll.
40. Die Delegation ist der Meinung, dass das Haftregime für Verwahrte individueller zu handhaben oder die Schaffung einer eigenen Abteilung für ältere und körperlich schwache Verwahrte zu prüfen sei. Der Regierungsrat weist wie der Direktor der Anstalten Thorberg daraufhin, dass unter den gegebenen räumlichen Voraussetzungen eine Abteilung speziell für verwahrte schwächere und ältere Insassen kaum realisiert werden kann, da die Zelengrösse aufgrund der Gebäudestruktur nicht verändert werden kann; ausserdem fehlen zusätzliche Aussenräume und Grünflächen. Der Regierungsrat nimmt aber erfreut zur Kenntnis, dass im Zuge der Neuausrichtung der Integrationsabteilung (s.a. Punkt 39) eine vermehrte Individualisierung des Vollzugs auch für ältere und schwächere Verwahrte geplant ist.
41. Es trifft zu, dass bei einigen Insassen im Massnahmenvollzug gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB die wöchentliche Therapie aufgrund des Personalwechsels im Forensisch-Psychiatrischen Dienst vorübergehend unter- oder abgebrochen wurde. Der Regierungsrat verweist auch diesbezüglich auf das unter Punkt 39 bereits erwähnte Projekt NeAInteg (Neuausrichtung der heutigen Integrationsabteilung), in welchem auch diese Fragestellung erörtert werden wird.

g. Vollzugspläne

48. Der Regierungsrat teilt mit, dass die Empfehlung der Delegation, das Instrument des Vollzugsplanes systematischer und im Hinblick auf die Vollzugsziele konkreter zu gestalten, durch die Leistungsvorgabe des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung umgesetzt wird. Das Personal des Sozialdienstes wurde auf vier Mitarbeitende aufgestockt, welche u.a. im Frühjahr 2013 verschiedene andere Anstalten besuchen, um sich zu orientieren, wie andere Vollzugseinrichtungen die Vollzugsplanung umsetzen.

j. Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten

55. Die Delegation ist der Ansicht, dass die Möglichkeiten zur beruflichen Qualifikation v.a. jüngeren Insassen im Hinblick auf eine erfolgreiche Resozialisierung stärker gefördert werden sollte und empfiehlt daher, im Massnahmenvollzug Attestlehren zu ermöglichen, so im Bereich der Küche oder Malerei. Nach Rücksprache hält der Regierungsrat entgegen, dass ein Evaluationsprogramm im Bereich Bildung zu Beginn des Jahres 2013 aufgezeigt hat, dass in den Anstalten Thorberg gerade in den Bereichen Küche und Bäckerei grundsätzlich die Möglichkeit besteht, eine Attestlehre zu absolvieren. Es hat sich aber ebenfalls deutlich ergeben, dass solche Lehren vielfach wegen den formalen Gegebenheiten effektiv nicht möglich sind. Es gilt zu beachten, dass viele der Insassen sprachlich sehr schlecht integriert sind, dass viele Insassen nicht ihre ganze Freiheitsstrafe oder Massnahme in den Anstalten Thorberg verbringen und somit die Lehre zeitlich nicht beenden können und dass viele der Insassen nebst ihren Therapiestunden nicht imstande sind, noch eine Lehre zu absolvieren. Zurzeit gibt es nur einen Insassen, der nach Ende der Probezeit im Sommer 2013 eine Attestlehre zum Bäcker beginnen soll.

k. Kontakte zur Aussenwelt

59. Der Regierungsrat kann gerne mitteilen, dass die Anstalten Thorberg aufgrund der Empfehlung der Delegation dafür gesorgt haben, dass die Besucherräume im Sommer 2013 renoviert und mit freundlichen, hellen Farben gestaltet werden. Ausserdem werden die Toiletten bei den Besucherräumen saniert.
60. Die Delegation hält fest, dass sich zahlreiche Insassen darüber beklagen, dass kein Beziehungszimmer zur Verfügung stehe. Leider muss der Regierungsrat feststellen, dass unter den gegebenen knappen räumlichen Ressourcen eine Einrichtung eines Beziehungszimmers derzeit nicht möglich ist, da bereits ein akuter Mangel an Therapieräumen sowie Büros für die Therapeuten und Therapeutinnen besteht. Im Rahmen von OpArLo (s.a. Punkt 12) wird die Thematik „Beziehungsräume“ trotzdem noch einmal geprüft.

m. Personal

65. Erfreut nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass die Delegation der Aus- und Weiterbildung des Personals in den Anstalten Thorberg grosse Beachtung geschenkt hat und das befragte Personal keinerlei Defizite benannte. Die Anstalten Thorberg ermöglichen Mitarbeitenden Französischkurse, Mitarbeitende der TAT-Abteilung erhalten periodische Kurse des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes, alle Mitarbeitende werden vom Gesundheitsdienst unterrichtet, diverse Kurse im Bereich Arbeitssicherheit sind im Angebot etc. Der Direktor der Anstalten Thorberg weist darauf hin, dass im Rahmen des Projektes ORGATHOR (s.a. Punkt 11) punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten aufgelistet werden. Im Übrigen existieren bereits verschiedene interdisziplinäre Rapporte und Gesprächsrun-

66. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Delegation mit Bedauern feststellt, dass Frauen im Personal nur ungenügend vertreten sind. Bereits in seinem Bericht im Jahre 2007 empfahl der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) die Aufstockung des weiblichen Personals. Allerdings teilt der Regierungsrat mit dem Direktor der Anstalten Thorberg die sicherheitstechnischen Bedenken, dass gewisse Arbeiten nicht von Mitarbeiterinnen erledigt werden können und dürfen, so z.B. die Durchsuchung der Insassen nach Besuchen oder Ausgängen oder die Arbeit in der Wochenendschicht alleine mit acht bis zehn Insassen in der Integrationsabteilung, wo zahlreiche verwahrte Sexualstraftäter einsitzen, welche aufgrund ihrer Legalprognose nichts mehr zu verlieren haben. Der Regierungsrat und der Direktor der Anstalten Thorberg sind der Überzeugung, dass bei dieser Gefängnispopulation sowie dem chronischen Personalmangel die arbeitgeberische Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen über den resozialisierenden Vollzugszielen der Insassen steht.

Der Regierungsrat ist erfreut, dass die Anstalten Thorberg bei der Delegation einen guten Eindruck hinterlassen haben und, dass die Mitte 2011 in Betrieb genommene Therapieabteilung äusserst positiv bewertet wurde, insbesondere, dass sie sich für die therapeutische Behandlung von Insassen im Massnahmenvollzug gemäss Art. 59 StGB sehr gut eigne. Wie aus der Stellungnahme ersichtlich, haben die Direktion und das Personal der Anstalten Thorberg - wenn immer möglich - die Empfehlungen der Delegation bereits umgesetzt oder in die Planung aufgenommen.

Abschliessend möchte der Regierungsrat der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter erneut für die angenehme Zusammenarbeit und die abgegebenen konstruktiven Feststellungen danken.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

